

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Gestaltung des Kreisverkehrs Wahlerstraße/Am Gatherhof - Vorlage BV6/122/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 02.07.2025 gebeten zu prüfen, den neu geschaffenen Kreisverkehr so zu gestalten, dass ein unzulässiges Queren des Kreisverkehrs verhindert und darüber hinaus ein städtebauliches Element zur Aufwertung geschaffen wird. Ziel sollte es sein, eine Entsiegelung in der Mitte vorzunehmen und mit Pflanzen/Bäumen zu gestalten.

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei dem im Rahmen des B-Plans 06/004 Nördlich Westfalenstraße hergestellten Kreisverkehr handelt es sich um einen Minikreisverkehr. Ein Minikreisverkehr ist eine spezielle Form des Kreisverkehrs, die für den Einsatz an engen, städtischen oder verkehrsberuhigten Knotenpunkten konzipiert ist.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Kreisverkehren ist der Durchmesser deutlich kleiner. Da Minikreisverkehre sehr kompakt sind, können große Fahrzeuge wie Busse, LKW oder Müllfahrzeuge die Kreisfahrbahn nicht vollständig durchfahren. Deshalb ist die Überfahrbarkeit der Kreisinsel sicherzustellen. Aus diesem Grund kann in der Kreisinsel kein Hindernis installiert werden. Die Verwaltung wird die Situation aber beobachten.